

# Der Bürgermeister

Hilden, den 03.02.2010

AZ.: III/51.1 - Fu



# Hilden

**WP 09-14 SV 51/036**

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2010-2013

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	18.02.2010			

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Kindergartenbedarfsplanung 2010 – 2013 in der vorliegenden Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Kindergartenbedarfsplanung vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:		ja		
Produktnummer:		060101	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren</b>
Mittel stehen zur Verfügung:		ja		
Investitions-Nr.:				
Haushaltsjahr	Auszahlung	Einzahlung	Investitions- haushalt ja/nein	Beschreibung
	€	€		
				Zur Erreichung der Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter 3 Jahren ist weitere/r Umstrukturierung/Ausbau vorhandener Gruppen erforderlich. Dies führt in der Folge zu weiteren Investitions- und Betriebskosten und hat einen weiteren Stellenbedarf zur Folge. Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2010 enthalten.
<b>Sichtvermerk Kämmerer</b> gesehen in Vertretung Danscheidt				

### Personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen	<b>Ja</b>	
Im Stellenplan enthalten:	<b>Ja</b>	
Planstelle(n): Neue Erzieherstellen in 3 Gruppen Arche, neue Stellen in einer Gruppe Mäusenest. Die Stellen sind bereits im Stellenplan 2009 veranschlagt worden.		<b>Sichtvermerk Personaldezernent</b>

## Erläuterungen und Begründungen:

### I. Ausgangssituation

Mit dem **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)** wurde eine erste Grundlage für den bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen. Durch das **Kinderförderungsgesetz (KiföG)** soll eine frühe Förderung von Kindern und eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit sichergestellt und der steigende gesellschaftliche Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren aufgegriffen werden. Das KiföG sieht in einem 2-Stufen-Plan den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren vor:

- in einer ersten Stufe (2008 – 2013) ist eine an erweiterte Kriterien geknüpfte Verpflichtung zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgesehen
- in einer zweiten Stufe (ab Kindergartenjahr 2013/2014) ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, zu gewährleisten.

Für die Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 werden im Vergleich zum TAG erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Ziel der Förderung ist es, die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengleichheit zu schaffen. Ab dem 1. August 2013 soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr eingeführt werden. Die Etablierung der Kindertagespflege ist ein weiteres Ziel des Gesetzes, 30 Prozent der neuen Plätze für Kinder unter drei Jahren sollen in diesem Bereich geschaffen werden. Das Gesetz stellt sicher, dass alle Träger von Einrichtungen, die die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, bei der Finanzierung gleichbehandelt werden.

Mit einem **bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau** des Betreuungsangebots insbesondere für Kinder unter drei Jahren sollen die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben verbessert werden. Schwerpunkte dabei sind **familiennahe Angebote** und eine **vielfältige Betreuungslandschaft**.

Bund und Länder haben den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren vereinbart und am 18.10.2007 die Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die **Kindertagesbetreuung** (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf, **schrittweise für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen**.

### II. Finanzierung

Sowohl der Bund als auch das Land NRW beteiligen sich zum einen an **den laufenden Betriebskosten dieser Betreuungsplätze** und zum anderen an **den Ausbaurkosten**.

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Landesregierung NRW die Voraussetzungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

Das Land NRW fördert nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren“ vom 09.05.2008 den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Diese Zuwendungen werden von allen Trägern genutzt und wurden auch schon größtenteils bewilligt. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der

Tagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen dienen. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen zur SV 51/364 sowie WP 04-09 SV 51/431 verwiesen.

### **III. Versorgungssituation**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 die mit SV 51/223 vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung 2008 - 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Maßnahmenplanung zur Schaffung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes zu entwickeln. Dem hat sich der Rat gemäß Beschluss vom 12.12.2007 angeschlossen und sich für die Einrichtung zusätzlicher Plätze für Kinder unter 3 Jahren ausgesprochen.

Die Kindergartenbedarfsplanung geht von der Zielvorgabe aus

- eine Betreuungsquote von 35 % zum Kindergartenjahr 2013 / 2014 zu realisieren und
- einen bedarfsorientierten und kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 zu prognostizieren.

Im Jugendhilfeausschuss am 03.12.2008 wurde erstmals berichtet (SV 51/390).

Gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die von jeder Einrichtung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. als Grundlage für seine Mittelzuweisungen vorzulegen.

Die Versorgung von Kindern im Alter zwischen 4 Monaten bis unter 3 Jahre wurde in Hilden kontinuierlich ausgebaut. Zum Kindergartenjahr 2008/09 standen 234 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Davon entfielen 174 auf Kindertageseinrichtungen und 60 auf Tagespflege. In Hilden lag die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren mit Beginn des Kindergartenjahres 2008 / 2009 bei 24 %. Damit hatte die Stadt Hilden bereits in 2008/2009 die durch das TAG für 2010 vorgegebene Versorgungsquote von 20 % für Kinder unter drei Jahre deutlich überschritten und außerdem einen hohen Qualitätsstandard erreicht.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 konnte das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren weiterhin ausgebaut werden. Aufgrund der Vorgaben des Landes, konnten in diesem Kindergartenjahr nicht so viele neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden, wie es seitens der Träger gewünscht worden wäre. Durch den Erwerb des Ev. Gemeindehauses Schulstraße und dem vom Rat der Stadt beschlossenen Ausbau des Gebäudes für drei weitere Kindergartengruppen, um diese der bestehenden 5-gruppigen Kindertageseinrichtung „Die Arche“ anzugliedern, sollten sich bereits ab dem Kindergartenjahr 2009/10 50 weitere Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren ergeben. Aufgrund der baulichen Verzögerungen werden diese Plätze jedoch nun tatsächlich erst ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 eingerichtet. Es werden 24 Plätze auf Kinder unter 3 Jahren und 26 Plätze auf Kinder von 3 bis 6 Jahre entfallen.

Entwicklung der Platzzahlen in Hilden für die **Altersgruppe der Kinder von 0 bis 6 Jahren:**

**a) Kindergartenjahr 2007/2008**

<b>Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren</b>				
	Plätze Unter 3 Jahre	Quote	Plätze 3 – 6 Jahre	Quote
Kindertageseinrichtung	105	10,19 %	1.501	104,45 %
Kindertagespflege	45	4,37 %	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>150</b>	<b>14,56 %</b>	<b>1.501</b>	<b>104,45 %</b>

**b) Kindergartenjahr 2008/2009**

<b>Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren</b>				
	Plätze Unter 3 Jahre	Quote	Plätze 3 – 6 Jahre	Quote
Kindertageseinrichtung	174	17,04 %	1.341	95,65 %
Kindertagespflege	60	5,88 %	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>234</b>	<b>22,92 %</b>	<b>1.341</b>	<b>95,65 %</b>

Von insgesamt **1.515 Plätzen** entfielen

- 454 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6jährige)
- 62 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3jährige)
- 999 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6jährige).

Das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen verteilte sich wie folgt auf die Stadtteile:

	<b>bis 2 Jahre</b>	<b>ab 2 Jahre</b>	<b>ab 3 Jahre</b>
Nordstadt	0	30	463
Stadtwald / Oststadt	16	41	226
Südstadt	4	26	307
Weststadt	0	0	47
Innenstadt	14	43	298
<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>140</b>	<b>1.341</b>

Die Stundenkontingente verteilen sich wie folgt:

<i>I.</i>	<i>Kinder unter 3 Jahre</i>	<i>2008/2009</i>
	25 Stunden	5,6 %
	35 Stunden	33,7 %
	45 Stunden	60,7 %
<i>II.</i>	<i>Kinder über 3 Jahre</i>	<i>2008/2009</i>
	25 Stunden	15 %
	35 Stunden	44 %
	45 Stunden	41 %.

**c) Kindergartenjahr 2009/2010**

<b>Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren</b>				
	Plätze Unter 3 Jahre	Quote	Plätze 3 – 6 Jahre	Quote
Kindertageseinrichtung	204	20,30 %	1.362	100,59 %
Kindertagespflege	55	5,47 %	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>259</b>	<b>25,77 %</b>	<b>1.362</b>	<b>100,59 %</b>

Von insgesamt **1.566 Plätzen** entfallen

- 564 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6jährige)
- 64 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3jährige)
- 938 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6jährige)

Das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen verteilt sich wie folgt auf die Stadtteile:

	<b>bis 2 Jahre</b>	<b>ab 2 Jahre</b>	<b>ab 3 Jahre</b>
Nordstadt	0	32	474
Stadtwald / Oststadt	16	43	229
Südstadt	4	42	289
Weststadt	0	0	47
Innenstadt	14	53	323
<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>170</b>	<b>1.362</b>

Die Stundenkontingente verteilen sich wie folgt:

<i>I.</i>	<i>Kinder unter 3 Jahre</i>	<i>2009/2010</i>	
	25 Stunden	8	3,92 %
	35 Stunden	89	43,62 %
	45 Stunden	107	52,46 %
<i>III.</i>	<i>Kinder über 3 Jahre</i>	<i>2009/2010</i>	
	25 Stunden	164	12,05 %
	35 Stunden	592	43,46 %
	45 Stunden	606	44,49 %

Trotz dieser überdurchschnittlichen Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren ist die Nachfrage insbesondere für die Kinder ab 2 Jahren höher als das derzeitige Betreuungsangebot. Festzustellen ist, dass mit Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren die Nachfrage für diese Altersgruppe erheblich zugenommen hat. Die Nachfrage richtet sich schwerpunktmäßig an institutionelle Betreuung.

Im Verhältnis von Tageseinrichtung und Tagespflege wird deutlich, dass Eltern die Tagespflege insbesondere für die jüngeren Kinder bzw. schwerpunktmäßig für Randzeitenbetreuung bzw. für Betreuungen außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (z.B. über Nacht oder am Wochenende) als Betreuungsmöglichkeit wählen.

Die Kindergartenbedarfsplanung für die Altersgruppe der 3 bis 6-jährigen macht deutlich, dass es sich um einen temporären erhöhten Bedarf handelt. Zur Deckung des Bedarfs kann ab diesem Kindergartenjahr zeitlich befristet eine zusätzliche Gruppe in der Städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ eingerichtet werden (Verweis auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2009 WP 04-09 SV 51/431). Ab dem nächsten Kindergartenjahr werden weitere 26 Plätze durch die 3 neuen Gruppen in dem Städt. Familienzentrum „Die Arche“ zur Verfügung stehen. Dem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahre kann so entsprochen werden.

#### **IV. Anpassung der Betreuungsangebote**

Wie bereits ausgeführt, haben sich der Bund und das Land NRW den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren zum Ziel gesetzt, damit bis zum Jahr 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz geschaffen wird und nach Abschluss der Ausbauphase ab dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr eingeführt werden kann. Hierbei geht der Bund davon aus, dass für jedes dritte Kind im Alter zwischen ein und drei Jahren ein Betreuungsplatz nachgefragt werden wird. Ob sich diese Annahme bestätigen wird, bleibt abzuwarten. Allerdings rechtfertigt die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe die Annahme, dass die geschätzte Nachfragequote von 35 % überschritten werden wird und somit weitere Plätze für Kinder ab einem Jahr geschaffen werden müssen. Dies insbesondere, um den ab 2013 gültigen Rechtsanspruch zu gewährleisten. Auf der Grundlage der künftigen Entwicklung der Bedarfssituation ist das Betreuungsangebot in den nächsten Jahren bedarfsorientiert anzupassen. Das bedeutet, dass ggfs. die Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr bis unter drei Jahre über die 35% -Quote hinaus ausgebaut werden müssen.

Der Fachausschuss wird regelmäßig einmal im Jahr über die Versorgungsquote informiert werden.

Um einen bedarfsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und eine Realisierung der für 2013 beabsichtigten Versorgungsquote von 35 % sicherzustellen, erfolgt die

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung bereits zum jetzigen Zeitpunkt.

Bei der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist zu berücksichtigen, dass sich der Rückgang der Geburtenquote auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortsetzt – verstärkt wird diese Entwicklung durch die Änderung des Schulgesetzes NRW, wonach der Stichtag für die Einschulung bis zum Jahre 2013 um letztlich 5 Monate vorgezogen wurde. Damit reduziert sich der Jahrgang im letzten Kindergartenjahr um ca. 40 %. Rückläufige Geburtenraten und das Vorziehen des Stichtags für die Einschulung haben zur Folge, dass in den nächsten Jahren vermehrt Betreuungsplätze für Kinder über 3 in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 umgewandelt werden können.

**Anlage 1** bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren** ab.

**Anlage 2** hat den **Kindergartenbedarfsplan für die Kinder der Altersgruppe 3 bis 6 Jahre** zum Inhalt.

Die Geburtenzahlen für den 3. Jahrgang berücksichtigen, dass der Stichtag für die Einschulung stufenweise bis zum Schuljahr 2014 / 2015 um insgesamt 5 Monate hinausgeschoben wird. Der 1. Jahrgang berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das 3. Lebensjahr vollenden, da sie nach KiBiz als 3-jährige gelten. Der hineinwachsende Jahrgang wird zum überwiegenden Teil bereits durch die Gruppenformen I (2-6jährige) und II (0-3jährige) aufgefangen, so dass er auf Grund der Gruppenstrukturen gemäß KiBiz weniger zum Tragen kommen und folgerichtig nicht gesondert berücksichtigt wird.

Unter Berücksichtigung der im Landesvergleich sehr guten Versorgungssituation in Hilden müssen noch weitere zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden, um die durch das Kinderförderungsgesetz vorgegebene Versorgungsquote von 35 % bis 2013 zu gewährleisten. Die Frage, wie viele weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden müssen und in wie weit dies durch Umwandlung von Plätzen für Kinder über 3 möglich ist, kann nur auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplanung beantwortet werden. Es ist darüber hinaus damit zu rechnen, dass weitaus mehr als 355 der unter 3-jährigen Kinder zu versorgen sind und auch für diese Altersgruppe gilt es ab 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu sichern.

Unter der Voraussetzung der zum kommenden Kindergartenjahr angemeldeten Gruppenumwandlungen (z.B. von Gruppentyp III 3 – 6jährige Kinder in Gruppentyp I 2 – 6jährige Kinder) und damit Umwandlung von Plätzen für Kinder über 3 Jahre in Plätze für Kinder unter 3 Jahre kann zum Kindergartenjahr 2010/2011 inkl. der Kindertagespflege von einer möglichen Versorgungsquote von rund 34 % für die drei Kernjahrgänge ausgegangen werden.

#### **Ausblick auf das Kindergartenjahr 2010/2011**

<b>Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren</b>				
	<b>Plätze Unter 3 Jahre</b>	<b>Quote</b>	<b>Plätze 3 – 6 Jahre</b>	<b>Quote</b>
Kindertageseinrichtung	259	26,35 %	1.327	99,70 %
Kindertagespflege	65	6,61 %	0	0 %
Gesamt	324	32,96 %	1.327	99,70 %

Der oben angeführte Ausblick auf das Kindergartenjahr 2010/2011 basiert auf den mit Stand 28.01.2010 von der Trägern vorliegenden Zuschussanträgen auf Kindpauschalen und der Zielset-

zung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Gleichzeitig führen die Planungen zu einem Abbau der Betreuungsplätze für Kinder über 3, der allerdings durch die Einrichtung der drei neuen Gruppen in die Kita „Die Arche“ und der zusätzlichen Gruppe in der Kita „Mäusenest“ kompensiert wird. Im Bereich der unter 3-jährigen wird sich die Zahl der Betreuungsplätze auf 259 (bisher 204, ohne Kita „Die Arche“) zzgl. 65 Tagespflegeplätze auf insgesamt 324 erhöhen. Damit wird eine Versorgungsquote für unter 3jährige von 32,96 % erreicht. Allerdings kann der Rechtsanspruch der über 3jährigen nur durch einzelne Überbelegungen (Versorgungsquote 99,70 %) gewährleistet werden. Bis zum 15.03.2010 kann es durch veränderte Zuschussanträge zu unwesentlichen Veränderungen kommen.

Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung bis 2013 zeigt, dass rein rechnerisch die durch das Kinderförderungsgesetz vorgegebene Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter 3 Jahren durch Umwandlung von Betreuungsplätzen erreicht werden kann. Darüber hinaus wird allerdings in der konkreten Umsetzung vor Ort zu prüfen sein, ob eine Versorgungsquote über 35% mit dem vorhandenen Raumangebot möglich ist. Dies insbesondere, als dass die Betreuung von unter 3jährigen z.B. das Vorhandensein eines zusätzlichen Schlafrumes/weiteren Nebenraumes erforderlich macht.

Festzustellen ist, dass alle Träger bemüht sind, bis 2013 ihre Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren neu zu strukturieren. Bereits im kommenden Kindergartenjahr werden in weiteren Kindertageseinrichtungen Gruppen zugunsten der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren umgewandelt, in denen ohne bauliche Veränderungen diese Betreuung gewährleistet werden kann oder die Kommune nicht direkt an den baulichen Veränderungen beteiligt ist:

1. Kath. Familienzentrum „St. Konrad“
2. Kath. Kindertageseinrichtung „Caritas St. Jacobus“
3. Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“
4. Kindertagesstätte Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Weitere Gruppenumwandlungen erfordern Umbauten mit direkter kommunaler Beteiligung (da hier die Stadt Hilden Eigentümer der Gebäude ist). Dies betrifft folgende Kindertageseinrichtungen:

1. Familienzentrum AWO „Zur Verlach“
2. Integrative Kindertageseinrichtung „Karnaper Regenbogen“ der Freizeitgemeinschaft für Behindert und Nichtbehindert e.V.
3. Städt. Kindertageseinrichtung „Holterhöfchen“
4. Kath. Kindertageseinrichtung „St. Christophorus“

Die Kosten werden zu 90 % aus den o.g. Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren finanziert. Der kommunale Eigenanteil für diese Kindertageseinrichtungen liegt insgesamt bei ca. 120.000 €. Diese verteilen sich wie folgt:

- |    |  |                     |
|----|--|---------------------|
| 1. | Familienzentrum AWO „Zur Verlach“  | <b>ca. 70.000 €</b> |
| 2. | Integrative Kindertageseinrichtung<br>„Karnaper Regenbogen“ der FZG e.V. | <b>ca. 3.500 €</b>  |
| 3. | Städt. Kindertageseinrichtung „Holterhöfchen“                            | <b>ca. 3.500 €</b>  |
| 4. | Kath. Kindertageseinrichtung „St. Christophorus“                         | <b>ca. 43.000 €</b> |

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

Stadtteil	Kinder unter 3 Jahre			Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt			
	Kin-der	Betreu-ungs-plätze	Versorgungs-quote in %	Kin-der	Betreu-ungs-plätze	Differenz	Versorgungs-quote in %
Süd	244	58	23,77	348	267	-81	76,72
Ost/Stadtwald	113	61	53,98	155	220	+65	141,94
Innenstadt	193	96	49,74	269	347	+78	129,00
Nord	370	44	11,89	488	448	-40	91,80
West	63	0	0	71	45	-26	63,38
Gesamt	983	259	26,34	1331	1327	-4	99,70

#### Ausblick auf das Kindergartenjahr 2011/2012 und die folgenden Jahre

Die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen haben den Aus- oder Umbau ihrer Kindertageseinrichtungen geplant, ohne den das Betreuungsangebot nicht erweitert werden kann. Die Kommune ist nicht direkt an diesen Kosten beteiligt:

1. Kath. Kindertageseinrichtung „St. Marien“
2. Kath. Kindertageseinrichtung „St. Josef“
3. Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“
4. Kath. Kindertageseinrichtung „Caritas St. Jacobus“
5. Kindertagesstätte „AWO –Kolpingstraße“

Des Weiteren wird auch in diesem Kindergartenjahr der Prozess von Gruppenumwandlungen zugunsten der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren voranschreiten. Es werden bis 2013 ca. 80 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren entstehen, jedoch ca. 90 Plätze für Kinder über 3 Jahren entfallen. In diesem Zusammenhang gilt es die demographische Entwicklung zu verfolgen und in die Planung einzubeziehen.

#### Ausblick auf das Jahr 2013/2014

Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren				
	Plätze Unter 3 Jahre	Quote	Plätze 3 – 6 Jahre	Quote
Kindertageseinrichtung	264	36,52 %	1.191	100,34 %
Kindertagespflege	95	9,67 %	0	0 %
Gesamt	359	46,19 %	1.191	100,34 %

Der oben angeführte Ausblick auf das Kindergartenjahr 2013/2014 basiert auf Planzahlen, die sich

aus den von den Trägern beantragten Gruppenstrukturen im Endausbaustand der Kindertageseinrichtung in 2013 ergeben. Aufgrund der tatsächlichen Belegung, die z.B. abhängig von der Altersstruktur der Kinder oder der Zahl der Schulabgänger innerhalb der Einrichtung ist, kann es zu Abweichungen kommen, auch wenn theoretisch die oben genannten Platzzahlen geschaffen wurden.

Die Verwaltung wird weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Raumsituationen im Einzelfall, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, prüfen und den Ausschuss über die erforderlichen Maßnahmen informieren. Bisher wurden alle Umbauten aus kommunaler Sicht wirtschaftlich umgesetzt. Weitere Gruppenumwandlungen sind grundsätzlich möglich (die Bereitschaft der Träger ist vorhanden), allerdings sind diese gemäß den räumlichen Vorgaben zwingend mit zusätzlichem Investitionsbedarf verbunden, z.B. durch den Erwerb von Grundstücken und Erweiterungsbauten. So hat z.B. die Ev. Kirche Bereitschaft signalisiert, weitere Gruppen umzuwandeln, allerdings sind hier erhebliche Investitionen unter kommunaler Beteiligung erforderlich, zumal davon ausgegangen werden muss, dass keine Landesmittel aus der Richtlinie für Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahre über 2013 hinaus gewährt werden. Gleiches gilt für die Städt. Einrichtungen „Rappelkiste“ und „Kunterbunt“. Bisher orientiert sich die Kindergartenbedarfsplanung aus den vorgenannten wirtschaftlichen Gesichtspunkten an der vorhandenen Bausubstanz. Der oben angeführte Ausblick berücksichtigt dies für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

## V. Kindergartenbezogene Bedarfsplanung

**Anlage 3** bildet die **Kindergartenbezogene Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren** ab. Die Kindergartenjahre 2009/2010 sowie 2010/2011 beschreiben die derzeitigen Gruppentypen in den Einrichtungen, inklusive der Veränderungen zum nächsten Kindergartenjahr. Die daraus resultierenden tatsächlichen Platzzahlen (Stand 28.01.2010) können Sie aus der Ziffer III Tabelle c) sowie aus dem Ausblick auf das Kindergartenjahr 2010/2011 entnehmen. Der Endausbau bis 2013 spiegelt die Gruppenstrukturen der Kindertageseinrichtungen gemäß den derzeitigen Planungen der einzelnen Träger wieder. Nach heutigem Stand können nur idealtypische Belegungen der Planung zugrunde gelegt werden. Wie bereits erläutert, spielen weitere Faktoren hinsichtlich der tatsächlichen Belegung eine Rolle (Alter des Kindes, vorhandene Altersstrukturen in der Einrichtung, Stichtagsregelung für eine Einschulung usw.), so dass die tatsächliche Belegung von diesen Zahlen abweichen kann. Da heute nicht abgesehen werden kann, wann die Gruppenumwandlungen vollzogen werden (z.B. in Abhängigkeit von Baumaßnahmen, Finanzierung) wurden die Maßnahmen dem Kindergartenjahr 2013/2014 zugeordnet – Ende der Ausbauphase und Ende der Förderung durch den Bund.

## VI. Finanzielle Auswirkungen

In Folge des demographischen Wandels und dem hinausgeschobenen Einschulungstichtages kann bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 eine Versorgungsquote von ca. 46 % für Kinder unter 3 Jahren erreicht werden. Dies erfolgt in erster Linie durch Gruppenumwandlungen (Siehe Anlage 3) -Ausnahme bildet hier der Erweiterungsbau „Die Arche“. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre erfordert im investiven Bereich einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von ca. 120 000 € zuzüglich der Ausbaukosten für „Die Arche“. Allerdings ergeben sich erhöhte Betriebskostenzuschüsse, da die Kindpauschalen für die Gruppenformen, in denen auch Kinder unter 3 Jahren betreut werden, höher sind als in der Gruppenform für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Die Gruppenumwandlungen, die mit einem Abbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren einhergehen, wirken sich durch den Abbau der Gesamtplatzzahl dabei günstig auf die Betriebskosten aus (1362 Plätze im Kindergartenjahr 2009/2010 zu 1191 erwartete Plätze im Kindergartenjahr 2013/2014). Bezogen auf das Kindergartenjahr 2009/2010 führt der oben dargestellte Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 stufenweise zu erhöhten Betriebskosten von voraussichtlich 150.000 € bis 200.000 €. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre hängt maßgeblich vom Baufortschritt in den Tageseinrichtungen

gen und der Altersstruktur in den einzelnen Gruppen ab, so dass temporäre Verschiebungen und damit einhergehende Überbelegungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder über 3 Jahren möglich sind. Dies wird ebenfalls temporär Auswirkung auf die Betriebskostenhöhe haben. Die Erkenntnisse zur Bedarfssituation und zur schrittweisen Anpassung der zur Verfügung stehenden Plätze, sind wichtige Bestandteile der Kindergartenbedarfsplanung und werden sich im Laufe des kommenden Kindergartenjahres verdichten. Die kontinuierliche Fortschreibung der Ausbauplanung ist notwendig und wird verwaltungsseitig erfolgen. Der Fachausschuss wird regelmäßig über die Entwicklungen in der Kindergartenbedarfsplanung informiert.

Ein weiterer Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren über die für das Kindergartenjahr 2013/2014 prognostizierten Versorgungsquote von 46 % wird aufgrund des auslaufenden Investitionskostenprogramms von Bund und Land zu erheblichen Investitionskosten seitens der Stadt Hilden führen, verbunden mit einem weiteren erheblichen Anstieg der Betriebskosten. Dies insbesondere im Hinblick auf einen Ausbau an Plätzen für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr zur Realisierung des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs für diese Altersgruppe.

## VII. Fazit

**Kinderförderungsgesetz und Kinderbildungsgesetz** haben das Ziel, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Jedes Kind soll von Geburt an die realistische Chance auf eine **optimale Förderung** seiner individuellen und sozialen Entwicklung haben. Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, ihr berufliches Engagement mit den familiären Aufgaben zu verbinden. Eine **verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben** soll dem **Wohle der Kinder** dienen. Aufgabe der Kommunen ist es, diesem Anliegen gerecht zu werden durch Einrichtung von Betreuungsplätzen in guter Qualität, um damit die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass das Ziel von Bund, Land und Kommunen, das **Betreuungsangebot für Kinder unter drei bis 2013 schrittweise auf 35 %** auszubauen und die **Einführung eines Rechtsanspruchs** auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Tagespflege für Kinder, die das **erste Lebensjahr vollendet** haben, zu gewährleisten, beherrschbar ist. In Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ist ein weiterer **bedarfsorientierter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei bei gleichzeitiger Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder, die ihr drittes Lebensjahr vollendet** haben, realisierbar.

Festzustellen ist, dass in Hilden

- der **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** für Kinder der Altersstufe 3 bis 6 Jahre grundsätzlich erfüllt wird,
- aufgrund der **rückläufigen Geburtenrate** in Verbindung mit dem **vorgezogenen Stichtag für die Einschulung** bereits im laufenden Kindergartenjahr **2009/2010** 264 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut werden können – hinzu kommen 65 Tagespflegeplätze. Dies entspricht einer **Versorgungsquote von rund 26 %**. Mit der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes werden verstärkt Gruppen für Kinder von 2 – 6 Jahren eingerichtet, was zu einer Reduzierung der bisherigen Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren führt, sodass langfristig keine Kindergartengruppen geschlossen werden müssen,
- zum Kindergartenjahr **2010/11** die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren inklusive Kindertagespflege ca. **34 %** betragen wird,

- um eine realistische **Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von über 35 %** zum Kindergartenjahr 2012 / 2013 zu erreichen und den **Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr** zu gewährleisten, weitere Betreuungsplätze für Kinder über 3 in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt werden müssen. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass dies in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen realisierbar und möglich ist.
- zum Kindergartenjahr **2013/14** eine Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren inklusive Kindertagespflege aller Voraussicht nach in Höhe von **46 %** erreicht wird.
- der demographischen Wandel frühzeitig erkannt und in Kooperation mit den Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen die notwendigen Maßnahmen zur bedarfsorientierten Anpassung der Betreuungsplätze auf den Weg gebracht wurden. Dies hat zur Folge, dass die Umbauten in den Kindertageseinrichtungen durch Landes- und Bundesmittel finanziert werden können und der Anstieg der Betriebskosten sich in einem vertretbaren Umfang (150.000 € - 200.000 €) bewegt. Temporäre Verschiebungen des Ausbaus und Anpassungen der Betreuungsplätze sind nicht auszuschließen.

Abschließend ist festzustellen, dass es sich bei dem bedarfsorientierten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Hilden um eine beherrschbare Situation handelt.

Horst Thiele

**Anlage 1**

**Kindergartenbedarfsplan "Kinder 4 Monate bis unter 3 Jahre"**  
- Einwohnerdaten -

**Gesamtstadt Hilden**

Kinder- garten- jahr	Kinder (3 Kernjahrgänge)				Betreuungsplätze Ist			Vorgabe Quote			Versorgungs- quote Kita + TP	
	* 1. Jahr- gang	2. Jahr- gang	** 3. Jahr- gang	insge- samt	Plätze Kita	Plätze Tages- pflege	Summe	35% aller Kin- der	Plätze > Quo- te (+) Plätze < Quo- te (-)	% ohne Tages- pflege	%	%
2003/2004	274	470	332	<b>1076</b>	<b>66</b>		<b>66</b>	<b>377</b>	-311	6,13	6,13	6
2004/2005	300	411	353	<b>1064</b>	<b>110</b>		<b>110</b>	<b>372</b>	-262	10,34	10,34	10
2005/2006	285	450	308	<b>1043</b>	<b>134</b>		<b>134</b>	<b>365</b>	-231	12,85	12,85	13
2006/2007	279	428	338	<b>1045</b>	<b>150</b>		<b>150</b>	<b>366</b>	-216	14,35	14,35	14
2007/2008	291	418	321	<b>1030</b>	<b>150</b>		<b>150</b>	<b>361</b>	-211	14,56	14,56	15
2008/2009	271	436	314	<b>1021</b>	<b>174</b>	<b>60</b>	<b>234</b>	<b>357</b>	-123	17,04	22,92	23
2009/2010	271	407	327	<b>1005</b>	<b>204</b>	<b>55</b>	<b>259</b>	<b>352</b>	-93	20,30	25,77	26
2010/2011	271	407	305	<b>983</b>	<b>259</b>	<b>65</b>	<b>324</b>	<b>344</b>	-20	26,35	32,96	33
2011/2012	271	407	305	<b>983</b>	<b>259</b>	<b>75</b>	<b>334</b>	<b>344</b>	-10	26,35	33,98	34
2012/2013	271	407	305	<b>983</b>	<b>259</b>	<b>85</b>	<b>344</b>	<b>344</b>	0	26,35	34,99	35
2013/2014	271	407	305	<b>983</b>	<b>359</b>	<b>95</b>	<b>454</b>	<b>344</b>	110	36,52	46,19	46

\* ab 4 Monate

\*\* 9 Monate (01.11. - 31.07.)

**Anlage 2**

**Kindergartenbedarfsplan "Kinder 3 - 6 Jahre"**

- Einwohnerdaten -

Gesamtstadt Hilden

Stand: 13.01.2010

Kinder- garten- jahr	Anspruchsberechtigte Kinder (3 Kernjahrgänge)				Betreuungsplätze		Differenz <i>freie Plätze (+) fehl- ende Plätze (-)</i>	Versorgungs- quote in %
	*1. Jahr-gang	2. Jahr- gang	** 3. Jahr- gang	insgesamt	Soll	Ist		
2003/2004	646	524	513	1683	1683	1618	- 65	<b>96,14%</b>
2004/2005	606	517	524	1647	1647	1618	- 29	<b>98,24%</b>
2005/2006	561	495	517	1573	1573	1584	11	<b>100,70%</b>
2006/2007	573	443	495	1511	1511	1525	14	<b>100,93%</b>
2007/2008	524	470	443	1437	1437	1501	64	<b>104,45%</b>
2008/2009	557	411	434	1402	1402	1341	- 61	<b>95,65%</b>
2009/2010	533	450	371	1354	1354	1362	8	<b>100,59%</b>
<b>2010/2011</b>	<b>527</b>	<b>428</b>	<b>376</b>	<b>1331</b>	<b>1331</b>	<b>1327</b>	<b>- 4</b>	<b>99,70%</b>
2011/2012	538	418	321	1277	1277	1327	50	<b>103,92%</b>
2012/2013	509	436	265	1210	1210	1327	117	<b>109,67%</b>
2013/2014	509	407	271	1187	1187	1191	4	<b>100,34%</b>

\*

01.08. - 31.10. des Folgejahres

\*\* frühere Einschulung

Betreuungsplätze gemäß Stand 01.02.2010

2009/2010 ohne Arche 26 Plätze

**Anlage 3**

**Übersicht Kindergartenjahre 2009 bis Endausbau, Stand 28.01.2010**

	Kindergartenjahr 2009/2010			Kindergartenjahr 2010/2011			Endausbau bis 2013		
	Typ I	Typ II	Typ III	Typ I	Typ II	Typ III	Typ I	Typ II	Typ III
<b>Städt. Kitas</b>									
Städt. Kita Mäusenest			2,0			2,0			2,0
Städt. Familienzentrum Kunterbunt / Traum- quelle	3,0		2,0	3,0		2,0	3,0		2,0
Städt. Kita Rappelkiste	2,0		1,0	2,0		1,0	2,0		1,0
Städt. Kita Holterhöpfchen			1,0			1,0	1,0		
Städt. Kita Pusteblume			2,0			2,0			2,0
Städt. Kita Die Arche	3,5	1,5		5,5	2,5		5,5	2,5	
Städt. Kita Rehkids	1,5			1,5			1,5		
<b>Summe</b>	<b>10,0</b>	<b>1,5</b>	<b>8,0</b>	<b>12,0</b>	<b>2,5</b>	<b>8,0</b>	<b>13,0</b>	<b>2,5</b>	<b>7,0</b>
<b>Ev. Träger</b>									
Ev. Kita an der Frie- dens- kirche			3,0	2,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Ev. Kita Sonnenschein	1,0		2,0	1,0		2,0	1,0		2,0
Ev. Kita an der Erlöser- kirche	2,0		2,0	2,0		2,0	2,5	0,5	1,0

<b>Summe</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>	<b>4,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4,0</b>
<b>Kath. Kitas</b>									
Kath. Kita St. Konrad	2,0		3,0	2,5	0,5	2,0	2,5	0,5	2,0
Kath. Kita St. Elisabeth			3,0	1,0		2,0	1,0		2,0
Kath. Kita St. Christophorus			2,0			2,0	2,0		
Kath. Kita St. Marien			3,0			3,0	2,0		1,0
Kath. Kita St. Josef	1,0		1,0	2,0			2,0		
<b>Summe</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>12,0</b>	<b>5,5</b>	<b>0,5</b>	<b>9,0</b>	<b>9,5</b>	<b>0,5</b>	<b>5,0</b>
<b>Elterninitiativen</b>									
Kita im Park	2,0			2,0			2,0		
Die kl. Strolche	1,0			1,0			1,0		
Paritätischer Kiga	2,0		1,0	2,0		1,0	3,0		
<b>Summe</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>6,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Kindergartenjahr 2009/2010</b>			<b>Kindergartenjahr 2010/2011</b>			<b>Endausbau bis 2013</b>		

	Typ I	Typ II	Typ III	Typ I	Typ II	Typ III	Typ I	Typ II	Typ III
<b>Freie Träger</b>									
Johanniter Unfall Hilden	1,0		2,0	1,0		2,0	2,0		1,0
AWO Kolpingstr	0,5	0,5	1,0	0,5	0,5	1,0	2,0	1,0	
Awo Zur Verlach	2,0		1,0	2,0		1,0	2,5	0,5	
Cariats St. Jacobus			4,0	1,0		3,0	2,0		2,0
FZG Ellen-Wiederhold			3,0			3,0			3,0
FZG Karnaper Regenbogen		1,0	3,0	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	2,0
Spe Mühle	1,5	2,5	1,0	1,5	2,5	1,0	1,5	2,5	1,0
<b>Summe:</b>	<b>5,0</b>	<b>4,0</b>	<b>15,0</b>	<b>7,0</b>	<b>4,0</b>	<b>13,0</b>	<b>11,0</b>	<b>5,0</b>	<b>9,0</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>26,0</b>	<b>5,5</b>	<b>43,0</b>	<b>34,5</b>	<b>7,0</b>	<b>36,0</b>	<b>44,0</b>	<b>9,5</b>	<b>25,0</b>